



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 179 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 25. März 2014

Abschaffung der Liegenschaftssteuer verursachergerecht kompensieren

Am 9. Februar 2014 entschied sich eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Luzern dafür, die Liegenschaftssteuer abzuschaffen. Bei dieser Abstimmung zeigte sich ein klarer Stadt-Land-Graben: Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern lehnten die Abschaffung deutlich ab, wurden aber vom Rest des Kantons überstimmt. Paradoxiertweise ist die Stadt Luzern von den Ausfällen der Liegenschaftssteuer am stärksten betroffen. Von der Abschaffung der Liegenschaftssteuer profitieren in der Stadt Luzern nur sehr wenige: In keiner Gemeinde des Kantons Luzern ist der Anteil Mieter/innen höher als in Luzern.

Als Folge der Steuerausfälle von vier bis fünf Millionen Franken pro Jahr stellte der städtische Finanzdirektor – trotz der letztjährigen Steuererhöhung und des 4-Mio.-Sparpakets – weitere Steuererhöhungen oder Sparpakete zur Diskussion. Es darf jedoch nicht sein, dass die städtische Bevölkerung wegen einer kantonalen Abstimmung unter erneutem Spardruck zu leiden hat. Die Belastung durch die verfehlte kantonale Steuerpolitik ist schon gross genug.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, Kompensationsmassnahmen zulasten der Liegenschaftsbesitzer/innen zu prüfen, um die Abschaffung der Liegenschaftssteuer für die Stadt zu kompensieren. Für einmal sollen nicht die Gesamtbevölkerung, sondern diejenigen, die von der Steuerreduktion profitieren, ihren Sparbeitrag leisten.

Marcel Budmiger, Theres Vinatzer und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch